

Stadt Münster · 48127 Münster

Aus Mitteln der Stadt Münster geförderte Träger und  
Einrichtungen im Aufgabenbereich Soziales

Von-Steuben-Straße 5

Sprechzeiten:  
Termine nach Vereinbarung  
Öffnungszeiten  
Kundenzentrum Soziales  
Mo, Di 8.00 bis 16.00 Uhr  
Mi, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr  
Do 8.00 bis 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (bitte angeben) Münster, 29.05.2020  
50.10.0001

**Ihr/e Ansprechpartner/-in:**  
Frank Treutler  
Zimmer: 205  
Telefon: 0251 492-5026  
Fax: 0251 492-7793  
Frank.Treutler@stadt-muenster.de

**Information zu den Zuschüssen im Feld Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsplanberatungen 2021 und zum Verwendungsnachweis 2019 möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

**Haushaltsplanberatungen 2021**

Zur Finanzierung Ihrer Aufgaben im Feld Soziales erhalten Sie städtische Fördermittel. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen wird der Haushaltsplan der Stadt Münster auch im nächsten Jahr Fördermittel für Ihre Aufgaben mindestens in gleicher Höhe vorsehen; sollte sich in den nächsten Monaten an diesem Planungsstand etwas ändern, werde ich Sie unverzüglich informieren. Der für Soziales zuständige Fachausschuss des Rates hat am 3. Juni 2015 beschlossen, dass Anträge zum Haushalt 2021 der Verwaltung zu Beginn der Sommerferien 2020 vorliegen müssen.

Angesichts der im September 2020 vorgesehenen Kommunalwahl werden die Haushaltsplanberatungen 2021 voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres stattfinden. Vor diesem Hintergrund wird die Antragsfrist ausnahmsweise bis zum Beginn der Herbstferien verlängert.

Sofern Sie beabsichtigen, für das Jahr 2021 und möglicherweise für die Folgejahre zusätzliche Mittel zu beantragen, muss Ihr Antrag der Verwaltung daher am **09.10.2020** vorliegen.

Einen später eingehenden Antrag, den Sie zum Haushalt 2021 an die Stadt Münster richten, wird die Verwaltung zu den Etatberatungen 2021 in der Sache nicht kommentieren und den Fachausschuss wissen lassen, dass sie mangels Gelegenheit zur fachlichen Aufbereitung nicht empfehlen kann, das Anliegen aufzugreifen.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Stadt Münster**  
Telefon: 0251 492-0  
Fax: 0251 492-7700  
stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen mit Behinderung:  
www.stadt-muenster.de/  
barrierefrei

**Konten der Stadtkasse**  
Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN:  
DE10 4005 0150 0000 0007 52  
BIC: WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster  
IBAN:  
DE21 4016 0050 0004 2008 00  
BIC: GENODEM1MSC

Deutsche Bank Münster  
IBAN:  
DE25 4007 0080 0047 0005 00  
BIC: DEUTDE3B400

Gläubiger-ID:  
DE 93 100 000 000 20799

## **Verwendungsnachweis 2019**

Wenn Sie im vergangenen Jahr für Ihre Angebote einen Zuschuss aus Mitteln des Sozialamts erhalten haben: Bitten reichen Sie den Nachweis über die Verwendung der für 2019 bewilligten Fördermittel, sofern nicht bereits geschehen und nicht anders vereinbart, bis spätestens zum 30.06.2020 ein.

Den Verwendungsnachweis fertigen Sie bitte anhand des standardisierten Vordrucks an. Den Vordruck können Sie am Computer ausfüllen. Sie finden das Formular im Anhang der Mail, mit der Sie dieses Schreiben erhalten.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihrer Arbeit wünsche ich weiterhin recht viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Frank Treutler